

Teilnahmebedingungen für das Gründerprogramm

(28. Februar 2014)

Die Top Level Domain .SAARLAND soll eine virtuelle Heimat für alle Saarländer, Saarlandfreunde und Bewohner des Umlandes sowie eine Plattform für mit dem Saarland verbundene Interessen werden. Die Vergabe von bis zu 150 Premium-Domainnamen während des Gründerprogramms gegen eine geringe Teilnahmegebühr dient dem primären Ziel, möglichst schnell Domainnamen mit hohem Nutzungswert und interessanten Inhalten unter .SAARLAND verfügbar zu machen. Dies soll sowohl der langfristigen Entwicklung des .SAARLAND Namensraumes im Internet als auch einer frühen Sichtbarkeit des Namensraumes für seine Nutzer dienen und so ein vielfältiges Angebot mit interessanten neuen Nutzungsmöglichkeiten für ein breites Publikum fördern. Das Gründerprogramm soll zudem eine frühe, aktive und positive Nutzung der so vergebenen Domainnamen fördern. Das Programm richtet sich an interessierte Bewerber, die bereit sind frühzeitig mit der Bereitstellung relevanter und der Entwicklung des .SAARLAND Namensraumes dienlicher Inhalte und Dienstleistungen einen Beitrag zu leisten und mit aktivem Marketing in Zusammenarbeit mit der dotSaarland GmbH (folgend: „dotSaarland“ oder Registry) und dem dotSaarland e.V. die Bekanntheit und Nutzung des Namensraumes durch saarländische Internetnutzer zu fördern. Die dotSaarland GmbH steht ein für eine ordentliche Einführung und einen ordentlichen Betrieb des .SAARLAND Namensraumes unter Berücksichtigung der Rechte Dritter und unter Vermeidung von missbräuchlichen Registrierungen. Die Teilnahme an dem Gründerprogramm ist daher an strikte Auflagen gekoppelt, die von dem Bewerber vor und nach Zuteilung des Domainnamens einzuhalten sind und steht unter dem Vorbehalt der Vorrangigkeit von Registrierungsansprüchen in der Sunrise-Phase.

1. Konzeptioneller Rahmen des Gründerprogramms

Das Gründerprogramm von dotSaarland lädt interessierte .SAARLAND Gründer (folgend: „Bewerber“) dazu ein, detaillierte Konzepte einzureichen, die die Nutzung des jeweiligen Domainnamens darstellen. Dabei muss der Bewerber darlegen und begründen, wie die beantragte Zuteilung des Domainnamens und dessen Nutzung sowie die flankierenden Marketing- bzw. Werbemaßnahmen eine Bereicherung für den Namensraum .SAARLAND darstellen.

Das Gründerprogramm richtet sich dabei sowohl an kommerzielle als auch gemeinnützige oder nicht-kommerzielle Institutionen und Initiativen, die in ihren Bewerbungsunterlagen ihren Entwurf für die beabsichtigte Nutzung des Domainnamens darstellen und dabei erklären wie durch diese Nutzung ein Mehrwert für die Internetnutzer des Saarlandes generiert werden soll. Aufgrund der Bewerbungen werden .SAARLAND Gründer von einem unabhängigen Gremium anhand von im folgenden dargestellten Kriterien ausgewählt.

Ein wesentliches Ziel des Gründerprogramms ist es die Einführung der TLD zu fördern, indem durch die Nutzung der Bewerber und deren begleitendes Marketing online und offline eine allgemeine Wahrnehmung für aktiv genutzte .SAARLAND Domainnamen in der Öffentlichkeit geschaffen wird. Zugleich soll mit attraktiven Inhalten und aktiver Nutzung der vergebenen Domainnamen eine schnelle Annahme der TLD durch die Internetnutzer des Saarlandes erreicht werden.

Von den Bewerbern wird daher im Rahmen des Gründerprogramms ein besonderes Engagement in folgenden Bereichen erwartet, das in den Bewerbungsunterlagen dargestellt werden sollte:

- Entwicklung des Domainnamens
- Marketing für die Nutzung des Domainnamens und den Domainnamen selbst
- Einbeziehung in gemeinschaftliche Marketingaktivitäten mit der dotSaarland GmbH
- Engagement für die Nutzergemeinschaft

a. Entwicklung des Domainnamens

dotSaarland GmbH

Im Oberen Werk 1
66386 St. Ingbert
Deutschland
Tel: +49 (0) 68 94 - 93 96 246
Fax: +49 (0) 68 94 - 93 96 247
info@nic.saarland

Firmendaten

Geschäftsführer: Alexander Siffrin
Handelsregister: HR B 19630 - Saarbrücken

Bankverbindung

Bank 1 Saar eG
Konto: 114557005
BLZ: 59190000
SWIFT: SABADE55
IBAN: DE46591900000114557005

Alle Bewerber müssen sich verpflichten, den Domainnamen entsprechend dem in ihrer Bewerbung beschriebenen Nutzungskonzept zu entwickeln und zu nutzen. Dies schließt sowohl die eigenständige Erstellung und Weiterentwicklung einer aktiven Webseite unter dem Domainnamen, als auch die aktive Nutzung des .SAARLAND Domainnamens in der Öffentlichkeitsarbeit durch den Bewerber ein. Insbesondere verpflichtet sich der Bewerber die entsprechenden Dienste, Inhalte und Informationen innerhalb einer kurzen Frist nach Zuteilung des Domainnamens und Ausfertigung der Gründervereinbarung unter dem Domainnamen zu aktivieren und für dessen Laufzeit aktiv zu halten.

b. Marketing für die Nutzung des Domainnamens

Der Bewerber verpflichtet sich ein seiner Bewerbung und seinen wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten entsprechendes Marketingbudget zu reservieren, mit dem die Nutzung des Domainnamens einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht werden soll und Marketingmaßnahmen durchzuführen, bei denen der bereitgestellte Domainname prominent hervorgehoben ist. Der Bewerber wird der Registry die Erstellung und Verbreitung von Marketingmaterialien und die Vornahme von Marketingaktivitäten regelmäßig mit geeigneten Nachweisen auf Nachfrage darlegen.

c. Teilnahme an gemeinschaftlichen Marketingaktivitäten

Der Bewerber verpflichtet sich im Rahmen seiner wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten an gemeinsamen Marketingaktivitäten nach Absprache mit der Registry teilzunehmen. Dies schließt gemeinsame Presseerklärungen und Konferenzen, das Co-Branding von Werbematerialien, die Nennung der Domain in Bekanntmachungen der Registry, Produkten und Diensten, die Nutzung des Registrylogos auf der Startseite der Domain sowie weitere gemeinsame Auftrittsmöglichkeiten ein.

d. Engagement für die Nutzergemeinschaft

dotSaarland sieht sich einer langfristigen Entwicklung des Namensraumes, der Weiterentwicklung des Internets im Saarland und darüber hinaus der Weiterentwicklung der Gemeinschaft der Internetnutzer im Saarland verpflichtet. Von Bewerbern wird erwartet, sich bei der Nutzung des Domainnamens ebenfalls an diesen Zielen zu orientieren.

e. Vorrang von Namensrechten Dritter

Domainregistrierungsanträge innerhalb der Sunrise-Phasen (Markenschutzphase) haben Vorrang vor Bewerbungen im Gründerprogramm. Domains, die gemäß der Richtlinie für gesperrte und reservierte Domainnamen gesperrt oder reserviert wurden, sind von der Registrierung im Gründerprogramm ausgeschlossen. Alle Bewerbungen müssen den Formatvoraussetzungen der Benennungsrichtlinie (Naming Policy) genügen.

2. Beantragung von Domainnamen und Registrierungsprozess

a. Bewerbungsprozess

Die Bewerbung muss bis zum Bewerbungsschluss mit dem Ausfüllen des von der dotSaarland GmbH (Registry) zur Verfügung gestellten Bewerbungsformulars per E-Mail eingereicht werden. Nur vollständig ausgefüllte Anträge werden berücksichtigt. Bewerbungen werden nur angenommen, sofern diese während des Bewerbungsfensters über das von der Registry bereitgestellte Formular eingereicht werden. Verspätet eingereichte Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Teilnahme am Gründerprogramm ist beschränkt auf 5 Bewerbungen pro Bewerber, wobei verbundene Unternehmen als ein Bewerber zählen. Unternehmen gelten als verbunden, sofern ein Unternehmen direkt oder indirekt mehr als ein Drittel der Stimmanteile an dem anderen Unternehmen kontrolliert. Die Bewerbung

erfolgt zwingend in deutscher Sprache. Anderssprachige Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden. Gleiches gilt für Bewerbungen, bei denen die Bewerbungsgebühr nicht rechtzeitig bis zum 16. August 2014 eingeht.

b. Prüfung

Die Prüfung der Bewerbungen im Gründerprogramm erfolgt durch ein von der Registry unabhängiges Gremium, dessen Mitglieder vom dotSaarland e.V. bestimmt werden. Alle vollständigen und bezahlten Anträge werden von dem Gremium im Bezug auf die Kriterien des Programms geprüft. Sofern der Antrag abgelehnt wird, erfolgt eine entsprechende Mitteilung an den Bewerber. Eine Rückzahlung der Bewerbungsgebühr ist ausgeschlossen.

c. Gründervereinbarung

Sofern der Antrag erfolgreich war, wird dem Bewerber angeboten, eine Gründervereinbarung mit der Registry abzuschließen. Diese Vereinbarung beinhaltet die Rechte und Pflichten des Bewerbers gegenüber der Registry sowie die Verpflichtung, den Domainnamen entsprechend der Bewerbungsunterlagen zu nutzen. Ein Verstoß gegen diese Vereinbarung durch den Bewerber zieht die Einziehung des Domainnamens nach sich.

d. Registrierung

Der erfolgreiche Bewerber muss schließlich die Registrierung des Domainnamens durch einen bei der Registry akkreditierten und an dem Gründerprogramm teilnehmenden Registrar beantragen und bei diesem die entsprechenden Registrierungsgebühren entrichten. Eine Liste der akkreditierten und teilnehmenden Registrare ist auf den Internetseiten der Registry einsehbar. Sofern eine Eintragung einer Trademark-Warnung im so genannten Trademark Clearinghouse (TMCH) für den als Domainnamen gewählten Begriff besteht, muss der Bewerber diese vor Registrierung bestätigen.

e. Zuteilung

Die Registry wird bei Erfüllung aller Voraussetzungen die Domain an den erfolgreichen Bewerber zuteilen. Die Registry ist allerdings nicht verpflichtet, mit einem Bewerber einen Vertrag zu schließen.

3. Das Gründergremium

Das Gründergremium ist von der Registry unabhängig und nicht mit dieser verbunden. Das Gremium wird von dem die Registry beratenden dotSaarland e.V. berufen und verrichtet seine Arbeit ehrenamtlich und frei von Weisungen. Bei offenkundigen oder zu vermutenden Interessenkonflikten sind die Mitglieder des Gründergremiums verpflichtet sich der Diskussion und Abstimmung zu enthalten.

Die Hauptaufgabe des Gründergremiums ist die Bewertung der eingehenden Anträge im Hinblick auf ihre Eignung zur Erreichung der durch den dotSaarland e.V. und die dotSaarland GmbH mit dem Gründerprogramm verfolgten Ziele. Die Schwerpunkte der Prüfung entfallen auf die folgenden Kriterien, die in der Reihenfolge ihrer Gewichtung aufgeführt werden:

- Allgemeiner Nutzen für die saarländische Internetgemeinschaft
- Reichweite der Idee in Form der geplanten Nutzer
- Fortsetzung bestehender Projekte unter .SAARLAND
- Vielfalt des beabsichtigten Angebots
- Business- und Marketingplan
- Kaufmännische, technische und rechtliche Voraussetzungen
- Finanzielle Planung zur Umsetzung
- Dauer der Umsetzung

- Gemeinnützigkeit
- Eignung des Bewerbers

Das Gründergremium ist berechtigt – aber nicht verpflichtet – bei Unklarheiten in einer Bewerbung den Bewerber zu kontaktieren und die Antworten auf derartige Rückfragen in dem Entscheidungsprozess zu berücksichtigen. Sofern mehrere Bewerber für den gleichen Domainnamen die Anforderungen erfüllen, entscheidet das Gründergremium, welche der Bewerbungen im Hinblick auf die Ziele des Gründerprogramms am geeignetsten erscheint oder ob eine alternative Lösung sinnvoll ist. Sofern eine Entscheidung nicht möglich ist entfällt die entscheidende Stimme auf den Vorstand des dotSaarland e.V. Alternativ kommen beispielsweise eine Auktion, eine Kooperation zwischen den Bewerbern oder die Ablehnung beider Bewerbungen in Betracht. Zudem entscheidet das Gründergremium im Benehmen mit dem dotSaarland e.V. über zusätzliche Klauseln, die in die Gründervereinbarung aufzunehmen sind.

4. Ausschluss von Domainnamen aus dem Gründerprogramm

Die Registry ist jederzeit vor der endgültigen Vergabe eines Domainnamens an einen Bewerber berechtigt den Domainnamen von der Teilnahme am Gründerprogramm ohne Angabe von Gründen auszuschließen, z.B. im Falle einer vorrangigen Bewerbung eines Rechteinhabers während der Sunrise-Phase, einer Eintragung auf der Sperrliste des Landes oder aus spezifischen von der Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN) vorgegebenen Gründen.

Mit Einreichen einer Bewerbung erkennt der Bewerber an, dass eine Bewerbung im Gründerprogramm auch bei einer grundsätzlich den Anforderungen des Programms genügenden Bewerbung keinen Rechtsanspruch auf eine Zuteilung des Domainnamens begründet, auch wenn keine weiteren Bewerbungen für diesen Domainnamen eingehen sollten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Einhaltung der Gründervereinbarung

Die Registry ist weiter berechtigt, einen im Rahmen des Gründerprogramms vergebenen Domainnamen zu einem späteren Zeitpunkt zu löschen, sofern der Bewerber die Gründervereinbarung, die Nutzungsaufgaben oder die Registrierungsbestimmungen und Richtlinien der Registry verletzt.

6. Registrierungszeitraum

Die minimale Registrierungsdauer für Registrierungen im Gründerprogramm beträgt 2 Jahre und beginnt mit dem Tag, an dem die Domain registriert wurde. Die maximale Registrierungsdauer beträgt 10 Jahre.

7. Ausschluss der Übertragbarkeit

Eine Abtretung, Veräußerung oder sonstige Übertragung eines im Gründerprogramm vergebenen Domainnamens ist nicht zulässig. Ausgenommen hiervon sind Übertragungen an verbundene Unternehmen.

8. Auslegung

Die Auslegung der Teilnahmebedingungen am Gründerprogramm obliegt der Registry im Benehmen mit dem dotSaarland e.V.

9. Kosten

Der Bewerber trägt seine eigenen Kosten im Hinblick auf die Vorbereitung und Übermittlung der Bewerbung sowie seine sonstigen mit der Bewerbung in Zusammenhang stehenden Kosten. Für die Bewerbung ist eine Bewerbungsgebühr in Höhe von EUR 140 fällig, welche die Registrierungsgebühr für das erste Jahr der Domainregistrierung beinhaltet und direkt an die Registry gezahlt wird. Zusätzlich ist

im Falle eines erfolgreichen Antrages die Entrichtung einer Registrierungsgebühr für das zweite Registrierungsjahr an den ausgewählten Registrar erforderlich. Die Höhe der Registrierungsgebühr ergibt sich aus den Registrierungsbedingungen oder Preislisten des Registrars.

10. Beendigung, Aussetzung oder Verlängerung des Programms

Die Registry ist jederzeit berechtigt das Programm einzustellen. Im Falle einer Einstellung des Programms vor Zuteilung der Domainnamen erstattet die Registry dem Bewerber die Bewerbungsgebühr zurück.

Des Weiteren ist die Registry ohne Ausgleich für den Bewerber berechtigt, das Programm vorübergehend auszusetzen, die Bedingungen anzupassen oder die Laufzeit des Programms oder das Bewerbungsfenster zu verlängern.

Die Registry wird entsprechende Maßnahmen auf Ihrer Webseite ankündigen.

11. Salvatorische Klausel

Sofern ein Teil der Bedingungen dieses Gründerprogramms ungültig oder nicht durchsetzbar ist, so sind die restlichen Bedingungen hiervon nicht betroffen. Sofern die ungültigen oder nicht durchsetzbaren Bedingungen ersetzbar sind, so ist die Registry berechtigt, diese Bedingungen durch solche gültige und/oder durchsetzbare Bedingungen zu ersetzen, die den ursprünglichen Bedingungen im Hinblick auf den Sinn und Zweck am Nächsten kommen.

12. Freistellung

Der Bewerber verpflichtet sich, die Registry, den dotSaarland e.V., das Gründergremium und dessen Mitglieder, Zulieferer, Agenten, Partner, ICANN, sowie alle Personen und Unternehmen, die bei der Teilnahme am Gründerprogramm beteiligt sind, von allen Ansprüchen, Forderungen, Verbindlichkeiten und/oder Kosten freizustellen, die auf der illegalen Nutzung der Dienstleistung, eines von ihm beantragten Domainnamens oder den darauf eingestellten Inhalte beruhen. Dem Bewerber wird im Falle der Inanspruchnahme durch die Registry das Recht eingeräumt nachzuweisen, dass Ansprüche im Rahmen der Freistellung nicht oder nicht in dem geforderten Umfang angefallen und / oder nicht von dem Bewerber zu vertreten sind.

13. Haftungsausschluss

Soweit gesetzlich zulässig wird die Haftung der Registry auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt und auf die Bewerbungsgebühr begrenzt. Die Haftung für entgangenen Gewinn oder Folgeschäden wird ausgeschlossen.